

## **FPÖ – Wurm: Bildungspolitik darf nicht unter die „Corona-Räder“ kommen!**

Utl.: FPÖ fordert zeitnahe Wiederholungstermine für  
Matura-Teilprüfungen – Schüler dürfen nicht im beruflichen  
Fortkommen blockiert werden =

Wien (OTS) – „Die Problemstellungen im österreichischen  
Bildungssystem sind leider nicht neu, wir haben sie schon oft  
diskutiert. Eines muss aber erneut klar gesagt werden: Tausende  
Kinder haben bereits in der Vergangenheit die Schule nach neun  
Pflichtjahren mit erheblichen Defiziten abgeschlossen.  
Wissenschaftlichen Studien zufolge, verlassen zwischen 20 und 25  
Prozent aller Kinder das österreichische Schulsystem als faktische  
Analphabeten, sie können weder sinnerfassend lesen, rechnen oder  
schreiben. Diese ohnehin dramatische Situation verschärft sich gerade  
jetzt in Zeiten von COVID-19 noch mehr. Wir verlieren jetzt aktuell  
tausende Kinder in Österreich, die durch Distance learning keinen  
sinnvollen Unterricht mehr erleben können. Und ich sehe hier auch  
kein Licht am Ende des Tunnels, solange ÖVP-Bildungsminister Faßmann  
die Hände in den Schoß legt und die Zukunft unserer Kinder einfach  
dieser grundfalschen Corona-Politik überlässt. ÖVP und Grüne  
produzieren eine verlorene Bildungsgeneration. Das ist erschütternd.  
Die Bildungspolitik darf nicht unter die ‚Corona-Räder‘ kommen“,  
betonte heute FPÖ-Nationalratsabgeordneter Peter Wurm.

Die Freiheitlichen setzen sich auch für zeitnahe  
Wiederholungstermine von Matura-Teilprüfungen ein, damit die  
betroffenen Schüler nicht in ihrem beruflichen Fortkommen blockiert  
werden. Paragraf 36 des Schulunterrichtsgesetzes sieht für  
Wiederholungen von Teilprüfungen beziehungsweise von Prüfungsgebieten  
der abschließenden Prüfung folgende Termine vor: a) innerhalb der  
ersten sieben Wochen des Schuljahres, b) innerhalb von sieben Wochen  
nach den Weihnachtsferien und c) innerhalb der letzten neun oder,  
wenn es die Terminorganisation erfordert, zehn Wochen des  
Unterrichtsjahres.

Da die Terminmöglichkeit nach Punkt c) in der Praxis mit dem  
Haupttermin zusammenfalle, sei eine erstmalige Wiederholung  
frühestens gemäß Punkt a) innerhalb der ersten sieben Wochen des  
Schuljahres möglich, also in etwa nach vier Monaten. „Somit werden

Schüler in ihrem weiteren Lebensweg möglicherweise entscheidend behindert, da weitere Planungen oft von der erfolgreichen Ablegung der Matura abhängen. Da ein früherer Wiederholungstermin laut Schulunterrichtsgesetz möglich wäre, ist ein solcher mit einer Verordnung leicht umsetzbar", so Wurm.

„Wir wollen jenen, welche die Matura im ersten Anlauf nicht geschafft haben, die Möglichkeit geben, eine Wiederholungsprüfung noch vor Ende des Schuljahres absolvieren zu können - wenn sie das möchten. Dafür bedarf es auch keiner Gesetzesänderung, da im Schulunterrichtsgesetz ein Wiederholungstermin innerhalb der letzten neun oder zehn Wochen eines Schuljahres erlaubt ist. Damit stünde den betroffenen Schülern nichts mehr im Weg, rasch ihren weiteren Lebensweg zu beschreiten. Das ist keine ideologische Frage. Davon würden alle profitieren und wir werden hier sicher nicht lockerlassen", sagte Wurm.

~

Rückfragehinweis:

Freiheitlicher Parlamentsklub  
01/ 40 110 - 7012  
presse-parlamentsklub@fpoe.at  
<http://www.fpoe-parlamentsklub.at>  
<http://www.fpoe.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/4468/aom>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0166 2020-11-20/13:30

201330 Nov 20

Link zur Aussendung:

[https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20201120\\_OTS0166](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20201120_OTS0166)